

Beitragsordnung

| | | |
|------------|--|----------|
| § 1 | Aufgaben und Funktionen | 1 |
| § 2 | Beitrag und Gebühren | 1 |
| § 3 | Gebühren für Kurse und Workshops..... | 2 |
| § 4 | Gebühren für Mitglieder, die für einen anderen Club starten | 2 |
| § 5 | Zahlungsweise und damit verbundene Gebühren | 2 |
| § 6 | Beitrags- und Gebührenerstattung..... | 2 |
| § 7 | Inkrafttreten..... | 2 |

§ 1 Aufgaben und Funktionen

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitrag und Gebühren

| Mitglied | Aufnahmegebühr | Monatsbeitrag pro Person | | | |
|---|----------------|--------------------------|--------------------------------|----------------------|----------|
| | | | Grundbeitrag inkl. 1 Training* | 1 weiteres Training* | Flatrate |
| Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 25 € | | 29,00 € | 36,00 € | 43,00 € |
| Kinder/Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr) | 15 € | | 18,00 € | 22,00 € | 26,00 € |
| Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre (gegen Nachweis) ** | 15 € | | 18,00 € | 22,00 € | 26,00 € |
| passive Mitglieder | 15 € | 7,63 € | | | |
| Ehrenmitglied | | beitragsfrei | | | |

* Unter Training ist eine Übungseinheit von bis zu 60 min pro Wo unter Anleitung zu verstehen.

** Der Nachweis muss regelmäßig selbständig vorgelegt werden.

a) Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag dient der Aufrechterhaltung des Sportangebotes und wird monatlich fällig.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.)

Für die Beitragshöhe (siehe ,Tabelle) ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend, d.h. an wieviel Trainingseinheiten das Mitglied pro Woche teilnimmt, bzw. dafür gemeldet ist.

b) Aufnahmegebühr

Der geschäftsführende Vorstand kann die Aufnahmegebühr in begründeten Fällen erlassen.

c) Ermäßigungen

Der Vorstand kann auf Antrag Ermäßigungen im begründeten Einzelfall beschließen.

Tanzsportclub Tölzer Land e.V.

§ 3 Gebühren für Kurse und Workshops

Veranstaltet der Verein Kurse/Workshops, werden die Kursgebühren (auch für Mitglieder) zum jeweiligen Angebot vom Vorstand festgelegt und mit der Kursausschreibung veröffentlicht.

§ 4 Gebühren für Mitglieder, die für einen anderen Club starten

Turniertänzer, die nicht für den TSC starten, bezahlen für die regelmäßige Nutzung der Vereinsräume das gleiche, wie ordentliche Mitglieder (siehe Tabelle).

Die selbständige Flächennutzung mit eigenem Transponder ist nur mit Flatrate möglich.

Unter Flächennutzung versteht sich keine Exklusivnutzung der Räume. Eine Nutzung der Räume während des laufenden Trainingsbetriebes ist nicht möglich. Für den eigenen Transponder ist ein Pfandbetrag zu hinterlegen; es gelten die Regelungen zur Transpondernutzung.

§ 5 Zahlungsweise und damit verbundene Gebühren

Das Mitglied zahlt den monatlichen Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr mittels Lastschriftverfahren und erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bei Änderung der Bankverbindung ist rechtzeitig ein neues Mandat einzureichen.

Bei unberechtigten Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren plus 2,50 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

In begründeten Fällen kann der Schatzmeister in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand eine hiervon abweichende Zahlungsweise vereinbaren.

§ 6 Beitrags- und Gebührenrückerstattung

Erlassene oder zu viel gezahlte Beiträge oder Gebühren werden zurückerstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 26. 03. 2023 geändert und in der vorliegenden Fassung beschlossen.